Stadt
Heidelberg

Drucksache:
0073/2023/BV

Datum:
27.04.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Betreff:

Nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in Ausschüssen des Gemeinderats und in sonstigen Gremien

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. *die 8. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg (Anlage 01),*

2. *die 4. Satzung zur Änderung der Kinderbeauftragtensatzung (Anlage 02),*

3. *die Verpflichtung zur Bestellung von Frau Daniela Micol, Kinderbeauftragte in Schlierbach, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats und von Herrn Andreas Häfner, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats, sobald die Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung beschlossen ist,*

4. *die widerrufliche Bestellung von Herrn Frank Kratzer, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und von Herrn Klaus - Dieter Pajonk, Kinderbeauftragter in Handschuhsheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität,*

5. *die Verpflichtung des Gemeinderats zur widerruflichen Berufung eines Mitglieds des Gesamtelternbeirates und dessen Stellvertretung als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung.*

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 26,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung (gemäß § 3 der Ehrenamtsentschädigungssatzung)	circa 650 € jährlich
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• im Teilhaushalt des Referats des Oberbürgermeisters	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Vorstellung des Berichts der Kinderbeauftragten in seiner Sitzung am 13.10.2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die institutionalisierte Zusammenarbeit und eine Einbindung der Kinderbeauftragten in die Ausschussberatungen erfolgen kann. Der Vorschlag der Verwaltung ist den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

11 Nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in Ausschüssen des Gemeinderates und in sonstigen Gremien
Beschlussvorlage 0073/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 04 zur Drucksache 0073/2023/BV) hin.

Stadtrat Rothfuß bringt den genannten **Geschäftsordnungsantrag** (Anlage 04 zur Drucksache 0073/2023/BV) ein:

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den nächsten Jugendhilfeausschuss.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster hält Gegenrede. Eine Verweisung sei nicht notwendig, da es ausführliche Gespräche gegeben habe und das Ergebnis mit den Beteiligten abgesprochen sei. Man sollte heute zustimmen, damit der Beschluss im kommenden Gemeinderat gefasst werden könne.

Stadtrat Rothfuß hält dennoch an dem Antrag fest.

Daher ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den
Geschäftsordnungsantrag auf:

Verweisung des Tagesordnungspunktes in den nächsten Jugendhilfeausschuss

Dieser wird mit **8-Ja-Stimmen** von Seiten der Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder unterstützt.

Somit ist der Tagesordnungspunkt in den Jugendhilfeausschuss am 21.09.2023 verwiesen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Jugendhilfeausschuss

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2023

1.1 Nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in Ausschüssen des Gemeinderates und in sonstigen Gremien

Beschlussvorlage 0073/2023/BV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf den eingebrachten **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 05 zur Drucksache 0073/2023/BV) welcher als Tischvorlage verteilt ist.

Die Kinderbeauftragten werden zusätzlich zu den geplanten Ausschüssen auch in den Ausschuss für Kultur und Bildung und den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit berufen.

Stadträtin Rabus begründet den Sachantrag.
Expertise im Bereich der Kinder und Jugendliche sei bei allen Themen wichtig. Kinder seien Teil der Stadtgesellschaft und ihre Bedürfnisse müssten bei allen Themen berücksichtig werden. Das Engagement der Kinderbeauftragten sollte gefördert werden.

Im Gremium besteht Konsens zur Unterstützung des Sachantrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Bürgermeisterin Jansen lässt über den **Sachantrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen:

Die Kinderbeauftragten werden zusätzlich zu den geplanten Ausschüssen auch in den Ausschuss für Kultur und Bildung und den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die vorgeschlagenen Personen aus der Anlage 03 zur Drucksache 0073/2023/BV werden einstimmig in den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt.

[Anmerkung des Protokolls: die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Personen (Frau Pfeiffer, als beratendes ordentliches Mitglied und Frau Heinzel, als beratendes stellvertretendes Mitglied) erhalten nach endgültigem Beschluss des Gemeinderates am 12.10.2023 ein Berufungsschreiben von Herrn Oberbürgermeister.]

Danach stellt Frau Bürgermeisterin Jansen den **ergänzten Beschlussvorschlag** der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses (Ergänzungen fett):

Der Gemeinderat beschließt

1. *die 8. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg (Anlage 01),*

2. *die 4. Satzung zur Änderung der Kinderbeauftragtensatzung (Anlage 02),* ***mit folgenden Ergänzungen:***

   § 3 (7) Der Gemeinderat beruft eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung.

   § 3 (8) Der Gemeinderat beruft eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit.

3. *die Verpflichtung zur Bestellung von Frau Daniela Micol, Kinderbeauftragte in Schlierbach, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats und von Herrn Andreas Häfner, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats, sobald die Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung beschlossen ist.* ***[Anmerkung des Protokolls: Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung wurde mit der Drucksache 0021/2023/BV am 17.05.2023 vom Gemeinderat bereits beschlossen]***

4. *die widerrufliche Bestellung von Herrn Frank Kratzer, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und von Herrn Klaus - Dieter Pajonk, Kinderbeauftragter in Handschuhsheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität,*

5. *die Verpflichtung des Gemeinderats zur widerruflichen Berufung eines Mitglieds des Gesamtelternbeirates und dessen Stellvertretung als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung.*

6. ***die widerrufliche Bestellung von Frau Annette Hügle, Kinderbeauftragte in der Weststadt, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung und von Herrn Giuseppe Cibella, Kinderbeauftragter in der Südstadt, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung,***

7. die widerrufliche Bestellung von Frau Nora Schönberger, Kinderbeauftragte in Bergheim, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit und von Herrn Ralf Kelle, Kinderbeauftragter in Boxberg, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2023

7 Nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in Ausschüssen des Gemeinderats und in sonstigen Gremien
Beschlussvorlage 0073/2023/BV

Erster Bürgermeister Odszuck weist auf die Vorberatungen und die im Jugendhilfeausschuss vom 21.09.2023 ergänzte Beschlussempfehlung hin.

Da es von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keinen Aussprachbedarf gibt, stellt er direkt diese ergänzte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzungen **fett**):

Der Gemeinderat beschließt

1. *die 8. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg (Anlage 01),*

2. *die 4. Satzung zur Änderung der Kinderbeauftragtensatzung (Anlage 02),* ***mit folgenden Ergänzungen:***

   § 3 (7) Der Gemeinderat beruft eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung.

   § 3 (8) Der Gemeinderat beruft eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit.

3. *die Verpflichtung zur Bestellung von Frau Daniela Micol, Kinderbeauftragte in Schlierbach, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats und von Herrn Andreas Häfner, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats, sobald die Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung beschlossen ist.* ***[Anmerkung des Protokolls: Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung wurde mit der Drucksache 0021/2023/BV am 17.05.2023 vom Gemeinderat bereits beschlossen]***

4. *die widerrufliche Bestellung von Herrn Frank Kratzer, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und von Herrn Klaus - Dieter Pajonk, Kinderbeauftragter in Handschuhsheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität,*

5. die Verpflichtung des Gemeinderats zur widerruflichen Berufung eines Mitglieds des Gesamtelternbeirates und dessen Stellvertretung als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung.

6. die widerrufliche Bestellung von Frau Annette Hügle, Kinderbeauftragte in der Weststadt, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung und von Herrn Giuseppe Cibella, Kinderbeauftragter in der Südstadt, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung,

7. die widerrufliche Bestellung von Frau Nora Schönberger, Kinderbeauftragte in Bergheim, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit und von Herrn Ralf Kelle, Kinderbeauftragter in Boxberg, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

20 Nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in Ausschüssen des Gemeinderats und in sonstigen Gremien
Beschlussvorlage 0073/2023/BV

Erster Bürgermeister Odszuck verweist auf ergänzte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2023.

Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, ruft er diese zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzungen **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt

1. *die 8. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg (Anlage 01),*

2. *die 4. Satzung zur Änderung der Kinderbeauftragtensatzung (Anlage 02),* ***mit folgenden Ergänzungen:***

   § 3 (7) Der Gemeinderat beruft eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung.

   § 3 (8) Der Gemeinderat beruft eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit.

3. *die Verpflichtung zur Bestellung von Frau Daniela Micol, Kinderbeauftragte in Schlierbach, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats und von Herrn Andreas Häfner, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats, sobald die Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung beschlossen ist.* ***[Anmerkung des Protokolls: Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung wurde mit der Drucksache 0021/2023/BV am 17.05.2023 vom Gemeinderat bereits beschlossen]***

4. *die widerrufliche Bestellung von Herrn Frank Kratzer, Kinderbeauftragter in Kirchheim, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und von Herrn Klaus - Dieter Pajonk, Kinderbeauftragter in Handschuhsheim, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität,*

5. die Verpflichtung des Gemeinderats zur widerruflichen Berufung eines Mitglieds des Gesamtelternbeirates und dessen Stellvertretung als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung.

6. die widerrufliche Bestellung von Frau Annette Hügle, Kinderbeauftragte in der Weststadt, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung und von Herrn Giuseppe Cibella, Kinderbeauftragter in der Südstadt, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung,

7. die widerrufliche Bestellung von Frau Nora Schönberger, Kinderbeauftragte in Bergheim, als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit und von Herrn Ralf Kelle, Kinderbeauftragter in Boxberg, als stellvertretendes nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2022 haben die Kinderbeauftragten ihren Bericht vorgestellt, in dem zum einen der Wunsch nach einer Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, zum anderen nach der Einbindung in die Beratungen der gemeinderätlichen Gremien geäußert wurde. Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ein Antrag mit ähnlichem Inhalt eingebracht. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

1. Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Kinderbeauftragten und dem Gemeinderat

Die Kinderbeauftragten haben sich für zwei Treffen im Jahr mit Vertretern/Vertreterinnen der Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Gemeinderats ausgesprochen. Die Vorbereitung und Organisation der Treffen übernimmt aktuell das Kinder- und Jugendamt in Abstimmung mit den Kinderbeauftragten.

2. Einbindung der Kinderbeauftragten in die Beratungen relevanter Gemeinderatsausschüsse und des Jugendgemeinderats

Vorgeschlagen für eine nicht gemeinderätliche beratende Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten wurden folgende Ausschüsse: Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, Jugendgemeinderat, Ausschuss für Kultur und Bildung und Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit.
Im Folgenden sind die Einschätzungen der zuständigen Fachämter und der daraus resultierende Vorschlag der Verwaltung dargestellt.

Jugendhilfeausschuss
Gemäß § 71 Absatz 2 SGB VIII sollen dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) angehören. Die ehrenamtlich tätigen Kinderbeauftragten sind ein Zusammenschluss gemäß § 4a Absatz 1 SGB VIII mit dem Ziel, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Oberbürgermeister eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt. Dafür muss neben der Kinderbeauftragtensatzung auch die Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg geändert werden, weil dort bestimmt ist, wer von der Oberbürgermeisterin oder vom Oberbürgermeister als beratendes Mitglied bestellt wird. Die Kinderbeauftragten haben in ihrer Sitzung am 09.02.2023 Frau Barbara Pfeiffer, Kinderbeauftragte in Rohrbach, als Vertreterin und Frau Sonja Heinzel, Kinderbeauftragte in der Bahnstadt, als Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
Bereich Klimaschutz und Umwelt:

Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität können Kinderbeauftragte nach Einschätzung der Verwaltung bei einer Vielzahl von Themen betroffen sein und eingebunden werden. Dazu gehören unter anderem die Umsetzung des Hitzeaktionsplans, die Lärmaktionsplanung, Biotopausstattung und Artenschutz, Baumschutz, Klimaschutz, nachhaltige Mobilitätsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kitas und Schulen, Ernährung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten widerruflich als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität beruft.

Jugendgemeinderat

Ein Stimmungsbild aus dem Jugendgemeinderat hat ergeben, dass die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte nichts dagegen haben, wenn Kinderbeauftragte als nicht-stimmberechtigte Mitglieder ins Gremium aufgenommen werden. Die Kinderbeauftragten haben sich mehrheitlich für die Mitgliedschaft im Jugendgemeinderat ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kinderbeauftragten als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied des Jugendgemeinderats bestellt.

Neben der Änderung der Kinderbeauftragtensatzung ist hierfür auch eine Änderung der Jugendgemeinderatssatzung erforderlich, die bisher als beratende Mitglieder nur Gemeinderatsmitglieder vorsieht. Da aber zeitnah eine Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung vorgesehen ist, können die notwendigen Regelungen in die Neufassung eingearbeitet werden, so dass es zum jetzigen Zeitpunkt keiner Änderungssatzung bedarf. Die Bestellung der Kinderbeauftragten erfolgt nach Inkrafttreten der Neufassung der Jugendgemeinderatssatzung.

Ausschuss für Kultur und Bildung

Im Bereich Kultur gäbe es nach Auffassung der Verwaltung lediglich im Aufgabenfeld „(kulturelles) Freizeitangebot“ Berührungspunkte. Hier sind mögliche relevante Themen die Programmvorstellung der Kulturinstitutionen (beispielsweise Theater) oder die Zuschussgewährung an Institutionen für ein entsprechendes kulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche.

Im Bereich Bildung werden unter dem Aspekt „Bildung für Kinder und Jugendliche" bisher ausschließlich schulische Themen behandelt. Die Vertretung der Eltern bei schulischen Themen ist in Baden-Württemberg eindeutig in den §§ 55 - 71 des Schulgesetzes (SchG BW) und in der diesem nachgeordneten Verordnung des Kultusministeriums für Elternvertretungen und Pflegschaften an öffentlichen Schulen (Elternbeiratsverordnung - EltBeirV BW) geregelt. Die Vorsitzenden und je ein stellvertretender Vorsitzender der Elternbeiräte aller Schulen eines Schulträgers bilden den Gesamtelternbeirat. Der Gesamtelternbeirat ist für alle über den Bereich einer Schule hinausgehenden Angelegenheiten zuständig (vergleich § 58 SchG BW). Diese Vorgaben des Landes Baden-Württemberg belegen eindeutig, dass eine Vertretung der elterlichen Interessen in schulischen Angelegenheiten ausschließlich durch die demokratisch legitimierten Elternvertretungen, hier durch den Gesamtelternbeirat der Stadt Heidelberg, erfolgen kann.

Mit Verweis auf die angeführten Belegstellen empfiehlt die Verwaltung, künftig zusätzlich zur Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss auch eine Vertreterin oder einen Vertreter des Gesamtelternbeirats der Stadt Heidelberg als nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildung zu berufen.

Die Kinderbeauftragten können aber künftig im Ausschuss für Kultur und Bildung im Bedarfsfall und themenbezogen zugezogen werden. Eine dauerhafte Mitgliedschaft ist daher nicht erforderlich.

Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit

Die ehrenamtlich tätigen Kinderbeauftragten haben die Aufgabe, die Interessen von Kindern wahrzunehmen, in den Stadtteilen Ansprechpartner für Kinder und Familien zu sein und der Verwaltung wertvolle Impulse zu Kinder- und Familienthemen zu geben. Diese Themen werden in der Regel nicht im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit behandelt. Im Bereich Chancengleichheit sind die Themen, in erster Linie für Erwachsene, junge Erwachsene sowie Jugendliche relevant. Das Amt für Chancengleichheit kooperiert ausschließlich mit Trägern und Institutionen, die mit diesen Zielgruppen arbeiten.

Aus diesen Gründen wird eine Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit derzeit nicht als notwendig gesehen. Die Kinderbeauftragten können jedoch künftig auch im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit im Bedarfsfall und themenbezogen zugezogen werden.

Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt vor, den Einschätzungen der Fachämter zu folgen und Kinderbeauftragte als nicht beratende gemeinderätliche Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und Jugendgemeinderat zu entsenden.

Die Satzung für das Jugendamt und die Kinderbeauftragtensatzung werden entsprechend geändert. Bei dieser Gelegenheit werden weitere kleinere Anpassungen der Kinderbeauftragtensatzung vorgenommen. Die notwendigen Änderungen an der Jugendgemeinderatssatzung erfolgen mit deren Neufassung.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die beratende Mitgliedschaft in den einzelnen Ausschüssen und für den Jugendgemeinderat wurden durch die Kinderbeauftragten in ihrer Sitzung am 09.02.2023 gewählt. Die Liste der vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter ist als Anlage 03 beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern **Begründung:** In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	**Ziel/e:** Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen **Begründung:** Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen
DW 1	+	**Ziel/e:** Familienfreundlichkeit fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	8. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg
02	4. Satzung zur Änderung der Kinderbeauftragtensatzung
03	Liste der aus den Reihen der Kinderbeauftragten gewählten Vertreterinnen und Vertreter für die Ausschüsse und den Jugendgemeinderat
04	Sachantrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 09.05.2023 **(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023)**
05	Sachantrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 21.09.2023 **(Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2023)**